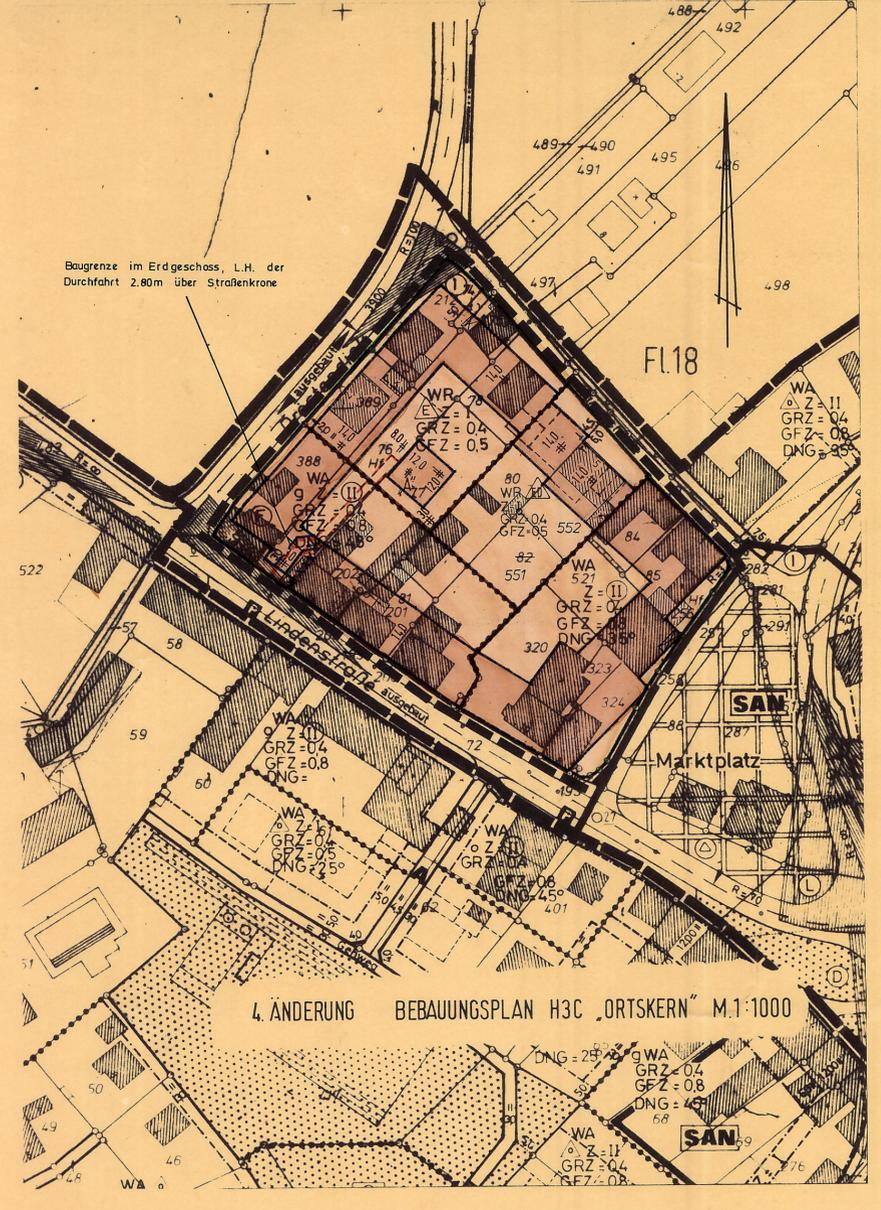
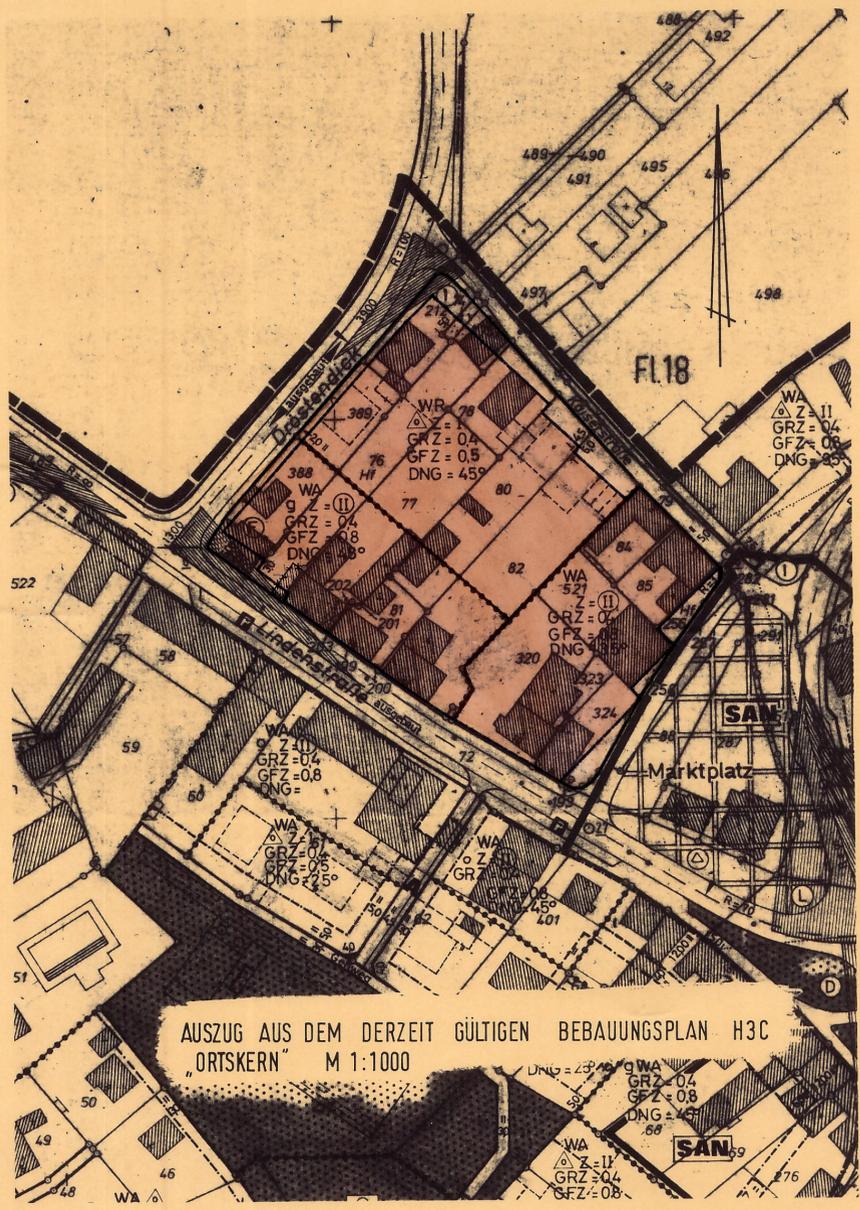


H3C-4A

4.Ä H3C



Hinweis:
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes H3C gelten auch für den Änderungsbereich

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.

WR	REINES WOHNGEbiet BEBAUBARE FLÄCHE	△	NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	I	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	DNG	DACHNEIGUNG		VORHANDENE GEBÄUDE
WR	REINES WOHNGEbiet NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	△	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	II	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND VORGESCHRIEBEN	BAUGRENZE	—		SICHTREIECK
WA	ALLGEMEINES WOHNGEbiet BEBAUBARE FLÄCHE	g	GESCHLOSSENE BEBAUUNG	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	—	—	GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
WA	ALLGEMEINES WOHNGEbiet NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	Z	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	NUTZUNGSGRENZE	—	—	GEH-FAHR-LEITUNGSRECHT FÜR DIE MIT "A" GEKENNZEICHNET BEB. FLÄCHE

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) in der zuletzt geänderten Fassung
- Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 (GVN Nr. 67 vom 16.12.1982)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzeichV) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 883)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO-) vom 7.4.1981 (GV NW S. 224)

Diese Planungsgrundlage ist aufgrund einer landesweiten Vermessung entstanden, die stimmt mit dem amtlichen Katasterplan und der Ortlichkeit überein. Stand: 23.10.85

Kleve, den 29.10.1985

Planverfasser: Bauamt der Stadt Rees

Rees, den 4.10.1985

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) beschloß der Rat der Stadt Rees am 20.11.1984 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.

Rees, den 4.10.1985

Rees, den 4.10.1985

Der Rat der Stadt Rees stimmte am 30.4.1985 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG).

Rees, den 4.10.1985

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.

Kleve, den 29.10.1985

Der Beschuß des Rates der Stadt/Gemeinde zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 20.11.1984 wurde am 28.12.1984 insblich bekanntgegeben.

Rees, den 4.10.1985

Rees, den 4.10.1985

Zu diesem Plan gehört eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis. Der Plan besteht aus einem Blatt.

C 116/85

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) in der zuletzt geänderten Fassung am 28.11.1985 in der durch Eintragungen geänderten Fassung vom Rat der Stadt/Gemeinde Rees als Sitzung beschlossen worden.

Rees, den 4.10.1985

Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom 09.04.1986 Az. 35-2-12.25 genehmigt worden!

Düsseldorf, den 09.04.1986

Der Bebauungsplan hat am 16.06.1986 Rechtskraft erlangt.

Rees, den 24.06.1986

GEMEINDE REES
Kreis Kleve
4. Änderung
Bebauungsplan H3C
"Ortskern"

nach § 30 BBauG

Gemarkung Haldern Flur 18
Maßstab 1:1000

1. Ausfertigung